

Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes (§ 12 Abs. 1 GastG)

Nach § 12 Gaststättengesetz (GastG) kann aus besonderem Anlass der Betrieb eines erlaubnispflichtigen Gaststättengewerbes unter erleichterten Voraussetzungen vorübergehend und auf Widerruf gestattet werden (= „Schankerlaubnis“).

Den besonderen Anlass stellen z. B. Volksfeste, Schützenfeste, Veranstaltungen von Vereinen und Gesellschaften dar. **Der besondere Anlass bedeutet auch, dass nicht die gastronomische Tätigkeit im Vordergrund stehen darf, sondern lediglich als Nebenleistung zu dem eigentlichen Ereignis zu sehen ist.**

Eine Gestattung gem. § 12 GastG ist nur dann erforderlich, wenn ein nach dem GastG erlaubnisbedürftiger Betrieb beabsichtigt ist. Eine Erlaubnis benötigen Sie nicht, wenn ausschließlich alkoholfreie Getränke, unentgeltliche Kostproben, zubereitete Speisen verabreicht werden. Im Umkehrschluss bedeutet dies, sofern alkoholische Getränke ausgedient bzw. Speisen und Getränke nicht kostenlos oder zum Selbstkostenpreis abgegeben werden, müssen Sie eine Erlaubnis beantragen. Eine schriftliche Anzeige ist jedoch in jedem Fall erforderlich.

Im Rahmen der Gestattung können dem Gewerbetreibenden jederzeit Auflagen erteilt werden, die entsprechend einzuhalten sind. Ferner sind andere Gesetze und Bestimmungen – z. B. **Jugendschutz, Lärmschutz, hygienerechtliche Vorschriften** – zu beachten und einzuhalten.

Die Gestattung wird durch die Gemeinde Oberschneiding, Pfarrer-Handwerker-Platz 4, 94363 Oberschneiding erteilt. Sie ist schriftlich mindestens 14 Tage vorher zu beantragen und wird auch nur befristet erteilt. Die Einhaltung der Frist ist erforderlich, da die Erteilung der Erlaubnis an andere Behörden weitergemeldet werden muss. Die Erteilung ist gebührenpflichtig.

1. Antragsteller

Verein, Gesellschaft

Vorsitzender (Name, Vorname)

Geburtsdatum und –ort

Staatsangehörigkeit

Telefon und Handy (Erreichbarkeit auch während der Veranstaltung)

E-Mail

Evtl. weitere Ansprechpartner für Gemeinde (inkl. Handynummer wg. Erreichbarkeit während der Veranstaltung)

Ist ein Strafverfahren, ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit oder ein Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 GewO anhängig? ja nein

2. Veranstaltung

Anlass (z. B. Jubiläum, Sportfest)

Datum (am, von – bis, bei mehrtägigen Veranstaltungen sämtliche Betriebszeiten angeben)

Erwartete Besucherzahl (je Veranstaltungstag)

Art der Veranstaltung (z. B. Disco, Tanzveranstaltung)

3. Musikart

DJ, Band, Kapelle (Live-Musik oder Tonträgerwiedergabe)

4. Veranstaltungsort

Gebäude

Anschrift

Eigentümer, Inhaber

Raumgröße in m² und Anzahl der Sitzplätze

Festzelt

Anschrift (Aufstellort)

Zeltverleih (Anschrift, Tel.)

Raumgröße in m² und Anzahl der Sitzplätze

Freifläche

Anschrift

Eigentümer, Inhaber

Größe in m²

Toilettenanlagen

Anzahl Damenspültoiletten:

Anzahl Herrenspltoiletten:

Anzahl Personaltoiletten: Anzahl

Urinale bzw. lfd. m. Rinne:

5. Betriebsart

Schankwirtschaft

Es wird verabreicht

Fassbier Flaschenbier andere alkoholische Getränke

alkoholfreie Getränke

Getränkeanlage der Firma/Brauerei:

Speisewirtschaft

Imbisswagen bzw. Imbissstand Küchennutzung im Gebäude

Anlieferung von

Zubereitung folgender Speisen:

6. Parkplätz

Anzahl und Lage (bei mehreren Parkplätzen eine Auflistung aller Parkplätze)

7. Jugendschutz

Die Bestimmungen des Jugendschutzes sind mir bekannt (siehe Anlage). Zur Durchsetzung sind folgende Maßnahmen geplant:

- Einlasskontrollen
- Verteilung von Armbändern zur Kennzeichnung bestimmter
- Altersgruppen ab 24.00 Uhr Kontrolle der Anwesenden und ggf.
- Ausschluss Kontrolle bei Abgabe alkoholischer Getränke

8. Ordnungsdienst

Für die Dauer der Veranstaltung und bis ½ Stunde nach der Veranstaltung wird ein Ordnungsdienst eingesetzt.

Eigene Ordnungskräfte (Anzahl)

Ordnungskräfte eines professionellen Sicherheitsdienstes (Anzahl)

Name, Anschrift und Telefonnummer des Sicherheitsdienstes

Vom Ordnungsdienst werden folgende Aufgaben durchgeführt (z. B. Einhaltung Rauchverbot, Einlasskontrolle)

9. Lärmschutz

Mir ist bekannt, dass es in der Zeit von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr verboten ist, Lärm zu verursachen.

Folgende Maßnahmen sind zur Einhaltung der Nachtruhe vorgesehen:

10. Unterlagen

Dem Antrag ist ein Flyer / Programm sowie eine Getränke- und Speisekarte (Getränke m. jeweiliger Ausschankmenge, zB. Bier 0,5 Ltr. 2,50 €, Wasser 0,5 Ltr. 1,50 € etc.) der Veranstaltung beizufügen.

Bei Veranstaltungen im Außenbereich ist zusätzlich ein Lageplan beizufügen, auf welchem die Freifläche bzw. der Standort des Festzeltes gekennzeichnet ist. Bei Veranstaltungen mit mehr als 200 erwarteten Besuchern ist zusätzlich ein Lageplan mit den Parkflächen beizufügen.

11. Sonstiges

Die Anmeldung bei der GEMA sowie Straßensperrungen sind gesondert zu beantragen.

Oberschneiding,

Ort, Datum

Unterschrift